

Eine neue Quelle zur Schweinfurter Geschichte.

Als unmittelbare Quellen zur Geschichte der Stadt Schweinfurt im Mittelalter sind nach der Darlegung Steins¹⁾ für die Zeit bis 1383 ausschliesslich Urkunden zu betrachten, teils einzeln erhalten, teils in Kopialbüchern gesammelt, später neben diesen Jahrbücher, die von angesehenen Bürgern der Stadt seit dem 16. Jahrhundert nach amtlichen Aufzeichnungen gefertigt wurden. Die Quellen dieser Chroniken, eben die auf Befehl des städtischen Rates geführten Memorialien und Geschäftsbücher, galten bisher als samt und sonders verloren, untergegangen bei dem grossen Stadtverderben, der Zerstörung und Einäscherung Schweinfurts im Markgräflerkrieg (Juni 1554). Ein Zufall hat gezeigt, dass dem nicht so ist, dass wenigstens noch ein Überrest jener amtlichen Aufschreibungen uns erhalten blieb. Im Sommer des vorigen Jahres wurde Dr. Köberlin im k. Kreisarchiv Bamberg unter wirtschaftsgeschichtlichen Archivalien ein Folioband vorgelegt, der nach alter Signatur als Rechnungsbuch der Stadt Bamberg betrachtet wurde. Bei genauerer Durchsicht aber ergab sich, dass der Band vielmehr ein Schweinfurter Stadtrechnungsbuch darstellt. Der Freundschaft Köberlins verdanke ich die Kenntnis dieser Thatsache; durch das liebenswürdige Entgegenkommen des k. Kreisarchivs Bamberg wurde mir Einsicht in die Handschrift gestattet.

Diese trägt auf dem Pergamentumschlag die Aufschrift

*Eynnemer rechnung Buch an
gefangen Anno domini Mo
vierhundert unnd Im zwey
unnd achtzigistenn omñ sanctoñ*

Darüber steht von einer Hand etwa des 17. Jahrhunderts:

Statt Bambergs.

1. Stein, Monumenta Suinfurtensia S. 16 ff.

Dem Umschlag sind 403 Papierblätter (nach moderner Zählung in 11 Produkten) eingehftet, von diesen sind 390 beschrieben, einzelne zwischen Blatt 309 und 376 sind durch Nässe beschädigt und verklebt. Zwischen 240 und 241 fehlt ein Blatt.

Der Aufschrift entspricht nicht ganz der Inhalt: die Rechnungsberichte der Einnehmer beginnen nicht mit dem Jahr 1482, sondern 1486 (dem, der den Umschlag beschrieben hat, mag ein Sehfehler begegnet sein, indem er statt *sexto* auf der ersten Seite des Bandes *secundo* (*seçdo*) las) — sie reichen bis zum Jahr 1506. Dass aber die Aufzeichnungen aus Schweinfurt und nicht aus Bamberg stammen, ergibt sich mit aller Klarheit aus dem Inhalt. Den vollgiltigen Beweis wird die ganze folgende Abhandlung liefern, hier sei im vorneherein erwähnt, dass gleich auf der ersten Seite in einer Notiz über den Kauf einer Leibrente (und später noch häufig) zu lesen ist: die bezalung soll gescheen hie zu Sweinfurt, — dass die Bezeichnungen der Ämter und die Namen von deren Inhabern mit den für Schweinfurt überlieferten übereinstimmen, — dass sich die aufgeführten Flurnamen (Galgenleite, Mainleite, Petersberg, Gauckenleite, Heinach) und Ortsnamen in der Umgegend von Schweinfurt finden.

Der Wert der Handschrift besteht zunächst darin, dass sie einen Rechenschaftsbericht der städtischen Einnehmer d. i. der Leiter des städtischen Finanzwesens für 20 Jahre gibt und damit für diese Zeit einen Einblick in den städtischen Haushalt vermittelt. Die Einnahmen der Stadt setzen sich vornehmlich aus folgenden Posten zusammen: 1. aus den Kaufgeldern für Ewiggelder und Leibgedinge, von Privaten oder geistlichen Körperschaften, auch von Stadtverwaltungen um 4 bis 5, beziehungsweise 8 bis 10 Prozent gegeben; 2. aus den Erträgnissen der Ämter; 3. aus der Ablösung von Bodenzinsen; 4. aus Abgaben von Handwerkern und Geschäftsleuten, deren Werkstätten, wie die Hütte des Glockengiessers, oder Geschäfte, wie die Garküche am Markt, städtisches Eigentum waren; 5. aus Gedingsgaben von solchen, die sich in der Stadt

die Beiwohnung erwarben; 6. aus Zinsen von Kapitalien, die an das Spital oder an Private ausgeliehen wurden; 7. aus dem Erlös beim Handel mit Pferden aus dem städtischen Marstall; 8. aus Abgaben von durchreisenden Juden. Dem stehen als wesentliche Ausgaben gegenüber: 1. Gelder für die Ämter, für deren Leistungen die Einnahmen nicht hinreichten (ausser dem Bürgermeisteramt sind hier regelmässig Schossamt, Wachamt und Bauamt¹⁾ verzeichnet), 2. Zinsen für die Gläubiger der Stadt, 3. die Besoldung der Priester, 4. die Bestreitung der Kosten für kirchliche Jahrtage und für Almosen (Reiche Schüssel), 5. ebenso für die im Auftrag des Rats unternommenen Reisen und Botengänge, 6. regelmässige und ausserordentliche Abgaben für das Reich, so 100 Gulden jährliche Stadtsteuer.²⁾ Die Summen der Einnahmen schwanken zwischen 4600 und 10700 Gulden rheinisch, die der Ausgaben zwischen 5700 und 11700 Gulden.³⁾

1. Über die Bedeutung dieser Ämter v. Paul Rosa bei Stein 412 ff.

2. So hoch belief sich die Steuer seit 1407, über frühere Sätze vgl. Fischer, Die Teilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt S. 46 und die dort angeführten Quellen. Quittungen über Zahlungen dieser Art enthält das Reichssteuquittungsbuch im Schweinfurter Archiv.

3. *Ganzes Einnahmen:*

1488/89: 4647 $\frac{1}{2}$ Gulden, 1 $\frac{1}{2}$ Ort, 10758 Pfund, 14 Schilling.

1499/1500: 10786 $\frac{1}{2}$ Gulden, 1 $\frac{1}{2}$ Ort, $\frac{1}{3}$ Gulden, $\frac{1}{16}$ Gulden, 1476 Pfund, 14 Schilling, 2 alte Pfennig.

Ganzes Ausgeben:

1489/90: 5697 Gulden, 1 $\frac{1}{2}$ Ort, $\frac{1}{3}$ Gulden, $\frac{2}{16}$ Gulden, 1040 Pfund, 6 Schilling, 2 Pfennig.

1499/1500: 11714 $\frac{2}{3}$ Gulden, $\frac{1}{3}$ Gulden, $\frac{1}{6}$ Gulden, $\frac{1}{2}$ Ort, 682 Pfund, 9 Schilling, 2 Pfennig, 1 alten Pfennig.

Hinsichtlich des Wertes der Münzbezeichnungen ergeben sich nach dem Rechnungsbuch folgende Gleichungen:

3 Pfennige = 1 Schilling,

5 Schillinge = 1 Pfund,

28 Schillinge = 1 Gulden rheinisch,^{*)}

4 Ort = 1 Gulden.

Bei der damals herrschenden Münzungleichheit ist es schwer, den

*) Nach der Münzordnung des Bischofs Lorenz von Würzburg vom Jahre 1496 sollten 27 $\frac{1}{2}$ Schillinge einen rheinischen Gulden, d. h. einen Goldgulden gelten, 6 Pfennige einen Schilling, s. Keller im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg Bd. X, S. 9.

Was sich aus dem Rechnungsbuch über die Thätigkeit der Einnehmer und die Bedeutung ihres Amtes entnehmen lässt, entspricht im wesentlichen dem, was hierüber Paul Rosa († 1605) in seiner Schrift „des heil. Römischen Reichs Stadt Schweinfurt Regiment nebst angehängten Bericht von denen Rathsmitteln und Ämptern“ berichtet.¹⁾ Freilich heisst es bei Rosa, dass das Amt von den Sechser Herren (d. i. denen, die allein das Bürgermeisteramt verwalten) getragen und deshalb dreien, das andere Jahr wieder dreien befohlen werde. Dagegen sind im Rechnungsbuch immer nur zwei Einnehmer genannt, die allerdings sämtlich in dem 20jährigen Zeitraum unter den halbjährlich wechselnden Bürgermeistern erscheinen. Als dritter mag der Schreiber anzusehen sein, der als Perzipient und Rechnungsführer später den Titel Obereinnahmsadjunkt trug.²⁾ Der Termin der Rechenschaftsablage ist nach der neuen Quelle der 1. November, während nach Rosa hierfür später der 6. Januar mit besonderer Begründung angesetzt war. Vollkommen bestätigt wird aber, was Rosa von dem Verhältnis des Einnehmeramtes zu den übrigen Ämtern des Stadtreiments sagt, dass nämlich alle andern Ratsämter durch dieses Amt gehen, also dass sie alle ihr Einnehmen aus diesem Amt empfangen und, was sie anderswoher haben, diesem Amt zurechnen müssen. Die Thätigkeit der Einnehmer ist nicht ungelohnt geblieben: beide zusammen erhielten für ihres Amtes Arbeit und Sorge jährlich anfangs 8 Gulden, seit 1493 nach einem Beschluss des Rates und des Zusatzes³⁾

Wert obiger Summen annähernd richtig zu bestimmen. Nach Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, 397 empfiehlt es sich, mittelalterliche Münzwerte auf Gramm reinen Silbers zu reduzieren. Nach der Berechnung desselben Verfassers (II, 471—476) enthielt der Goldgulden zwischen 1490—1503 26,732 Gramm Silber. Der würzburgische und der in Schweinfurt geltende Schilling kommt an Wert dem rheinischen Weisspfennig nahe, von dem 1490 24 auf den Gulden gingen. Dessen Silbergehalt ist 1,114 Gramm.

1. Stein 404 ff.
2. Enderlein, Die Reichsstadt Schweinfurt während des letzten Jahrzehnts ihrer Reichsunmittelbarkeit S. 66.
3. Nur zweimal ist im Rechnungsbuch der Zusatz, die Vertretung der »gemeinen Burgerschaft«, erwähnt: hier und 1492, als beschlossen wurde, die Ablösung des Zehnten von Wiesen nicht mehr zu gestatten.

ein erhöhtes Gehalt von 12 Gulden, der Schreiber für Fertigung der Rechnung 3 Pfund. Schliesslich mögen auch die Namen der Einnehmer von 1486 bis 1506 verzeichnet werden. Es sind dies bis 1491: Andreas Schopper und Jakob Kremer († 1491), bis 1496 Andreas Schopper und Michael Botenstein, bis 1502 Andreas Schopper und Hans Schmidt, bis 1505 Andreas Schopper und Andreas Rasmann, 1505/1506 Michael Botenstein und Martin Hoeloch.

Abgesehen von der Darstellung des städtischen Haushalts wird in dem Rechnungsbuch eine Reihe von öffentlichen Dingen berührt, deren Erwähnung den Wert der Handschrift noch wesentlich erhöht. So lässt sich deren Bedeutung etwa in folgendem zusammenfassen:

1. Sie liefert Ergänzungen zu den vorhandenen gleichzeitigen Urkunden;
2. sie bestätigt oder berichtigt die Angaben der einzigen für den Zeitraum in Betracht kommenden Chronik, der Annalen des Nikodemus Schön;¹⁾
3. sie bringt neues Material zur Kenntnis
 - a) der Verwaltung der Stadt,
 - b) des Handels und Wandels in der Stadt, auch der auswärtigen Geschäftsverbindungen,
 - c) ihrer Beziehungen zum Reich.

Die naheliegende Frage, wie sich das Rechnungsbuch nach Bamberg verirrt habe, lässt sich natürlich nur mit Vermutungen beantworten. Einigen Anhalt würde man gewinnen, wenn sich beweisen liesse, dass die Handschrift noch dem Magister Nikodemus Schön vorgelegen habe, der, wie erwähnt, Annalen (*Annales Historiae ab A^o 1000 usque ad 1600 si Deus voluerit*) und nach Steins Vermutung auch die sogenannte alte Chronik geschrieben hat und am 24. Oktober 1599 gestorben ist. In dem zweiten Werk sind aus der Zeit von 1486—1506 nur sehr wenige Daten erwähnt,²⁾ die dem Schreiber aus Urkunden bekannt gewesen sein mögen. Mehr

1. Über deren Wert Stein 494.

2. Stein 462.

Berührungspunkte mit dem Rechnungsbuch finden sich allerdings in den Annalen, als deren Quelle Stein (a. a. O. 567) hospitälische und andere nach dem Brand von 1554 noch vorhandene Archivalien ansieht. Dass aber hiezu auch unser Rechnungsbuch gehört haben muss, dass Schön oder wer in sein Werk für die Zeit von 1480—1555 Notizen nachgetragen hat, jene Angaben nicht auch anderwärts gefunden haben kann, wage ich nicht zu behaupten. Somit ist die Vermutung Köberlins nicht abzuweisen, dass die Handschrift schon 1554 für Schweinfurt verloren ging, zunächst vielleicht nach der Plassenburg, von da im Anfang unseres Jahrhunderts, bei der Überführung des Archivs seit 1818, nach Bamberg kam.